



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/048/2015

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Zehnter, Michaela	Datum: 19.08.2015
------------------------	-------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Verwaltungs- und Personalausschuss	23.09.2015		öffentlich

Vorstellung von konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung in der Gemeinde Neufahrn mit Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Vom Landkreis Freising wurde die Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising vorgestellt. Hierzu wurde eine Broschüre erstellt. Diese liegt der Anlage bei.

Das Konzept soll die gemeindliche Jugendarbeit unterstützen, da die schulische Betreuung immer mehr auch am Nachmittag stattfindet (Mittagsbetreuung, offene und gebundene Ganztagschule). Kinder und Jugendliche haben immer weniger Zeit, außerhalb der Schule einer Freizeitgestaltung z. B. in den Vereinen nachzugehen. Die Vereinsmitglieder werden weniger, die Jugendarbeit in den Vereinen schwieriger. Dieses Potential könnte für die Schulen genutzt werden.

Im Bereich der Ganztagschulen sind die Schulen gezwungen, schnell einen externen Kooperationspartner zu finden. Dies führt zu einem bunten Angebot von verschiedenen Ganztagsangeboten unter verschiedenen Kooperationen (bei der Gemeinde Neufahrn: Mittelschule = Diakonie, Mittagsbetreuung = Gemeinde Neufahrn, Grundschulen = ??). Die Zusammenarbeit mit externen Kooperationspartnern erfolgt erfahrungsgemäß wenig zufriedenstellend.

Ausgehend von dieser Situation wird in der Broschüre der Jugendhilfeplanung vorgeschlagen, die Strukturen und das Know-How der Jugendzentren zu nutzen und die Koordinationsstelle fachlich dort anzubinden. Vorteil wäre, dass durch die Koordinationsstelle die jeweiligen Ressourcen vor Ort besser genutzt und verteilt werden können.

Grundsätzlich wäre es möglich, innerhalb der Gemeinde Neufahrn eine Koordinierung für alle Schularten zu übernehmen. Zunächst sollte mit einer Koordinierung im Bereich der Grund- und Mittelschulen begonnen werden. Die Schulleitungen kennen diese Überlegungen und befürworten sie.

Herr Wolfgang Kopf von der Jugendhilfeplanung im Landkreis Freising sowie Frau Thalmeier bzw. Herr Gebert wurden zur Sitzung geladen, um das Projekt vorzustellen und Rückfragen

zu beantworten.

Die Gemeinde Neufahrn ist zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung nicht verpflichtet. Die Kommune übernimmt Aufgaben, die grundsätzlich dem Freistaat Bayern obliegen. Klar ist aber, dass die Gemeinde, aufgrund der steigenden Bedürfnisse der Familien nach einem Ganztagsangebot und um den Bedarf in der wachsenden Gemeinde abzudecken, auf Dauer gezwungen ist zu handeln.

Der Vorteil bei der Umsetzung der Jugendhilfeplanung liegt darin, dass die Gemeinde das Konzept in der Hand hat und auf (steigende) Bedürfnisse schneller reagieren kann. Ein flächendeckendes Gesamtkonzept kann nicht geboten werden.

Auf den Bericht des Bayerischen Gemeindetags wird verwiesen.

Mögliche Umsetzung bei der Gemeinde Neufahrn:

Für die Umsetzung der Jugendhilfeplanung wäre die Schaffung einer Sozialpädagogen-Stelle notwendig. Diese Stelle soll die Koordination des Ganztagsangebots übernehmen. Klar ist, dass trotz Einrichtung dieser Stelle auch weiterhin nicht jeder Bedarf gedeckt sein kann (z. B. nachschulisches Angebot, Ferien).

Vorstellbar wäre die Ansiedlung der Koordinationsstelle im Jugendzentrum der Gemeinde Neufahrn in Vollzeit (bzw. bis zum vollständigen Ausbau des Ganztags auch in Teilzeit). Die Aufgaben könnten, wie im Konzept der Jugendhilfeplanung beschrieben, sein:

- Vermittlung von Anbietern aus der Gemeinde und aus dem Landkreis auf Anfrage der Schulleitungen („Freiwilligenagentur“)
- Kooperationsvereinbarungen
- Führung und Verwaltung des Personalpools

Weiter wird eine strukturierte Organisationseinheit in der Verwaltung benötigt (angesiedelt im Hauptamt). Sofern die Kooperation an die Gemeinde zurück geht, wird hier ebenso eine Personalaufstockung notwendig.

Das Hauptamt rechnet inkl. der Küchenkräfte mit einem Personalbedarf von ca. 110.000,- €.

- 1 Sozialpädagoge in Vollzeit: 51.300,- € pro Jahr
- 1 Teilzeitkraft der Verwaltung: 21.700,- € pro Jahr
- 4 Küchenkräfte für die Essensausgabe: insges. 36.400,- € pro Jahr

Welche weiteren Kosten kommen auf die Gemeinde zu?

Diese Frage kann nicht detailliert beantwortet werden, da die Kosten von noch ungeklärten Faktoren abhängig sind. Folgende Punkte können genannt werden:

- Mitfinanzierungsbetrag: Im Bereich der Ganztagschule 5.000,- € pro Schuljahr und Klasse. Diese Kosten entstehen im Ganztagsbereich in jedem Fall.
- Personalkosten: Wie oben dargestellt ca. 110.000,- € im Jahr.
- Kosten für externes Personal: Die Kosten für die Projekte richten sich nach den Projektstunden und nach dem vereinbarten Stundensatz. Beides ist derzeit noch offen bzw. kann sich für jedes Schuljahr ändern.
- Kosten für die Schülerbeförderung z. B. für Fahrten zu Projekten.

Die Einnahmen betragen, sofern die Gemeinde Neufahrn die Kooperation übernimmt, 6.100,- € pro Klasse und Jahr. In der Jahrgangsstufe 1 beträgt der Zuschuss 10.600,- €, in der Jahrgangsstufe 2 9.100,- €.

Es kann festgehalten werden, dass die pro-Kopf-Kosten sinken, wenn mehr

Ganztagsklassen gebildet sind. Die Zahl der Klassen kann sich von Schuljahr zu Schuljahr verändern.

Wann könnte mit dem neuen Konzept der Jugendhilfeplanung in der Gemeinde Neufahrn gestartet werden?

Ein Start im Schuljahr 2016/2017 wäre sinnvoll, da die Grundschulen keinen fremden Kooperationspartner finden müssten.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

- Mitfinanzierungsbetrag: Im Bereich der Ganztagsschule 5.000,- € pro Schuljahr und Klasse.
- Personalkosten: ca. 110.000,- € im Jahr.
- Kosten für externes Personal: Die Kosten für die Projekte richten sich nach den Projektstunden und nach dem vereinbarten Stundensatz. Beides ist derzeit noch offen bzw. kann sich für jedes Schuljahr ändern.
- Kosten für die Schülerbeförderung z. B. für Fahrten zu Projekten.

Die Einnahmen betragen, sofern die Gemeinde Neufahrn die Kooperation übernimmt, 6.100,- € pro Klasse und Jahr. In der Jahrgangsstufe 1 beträgt der Zuschuss 10.600,- €, in der Jahrgangsstufe 2 9.100,- €.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Personalausschuss nimmt die konzeptionellen Überlegungen zur Umsetzung der Jugendhilfeplanung für die Gemeinde Neufahrn zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, der Umsetzung ab dem Schuljahr 2016/2017 zuzustimmen. Die Einstellung der Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,- € für das Personal sowie in Höhe von 5.000,- € für die Projektarbeit (geschätzt) wird empfohlen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

SPersonal115080713500

Teilplan Jugendarbeit und Schule mit kurzem Anhang